**Befragung Trichinenproben**

1. **Frage: Ist die Abgabe der Trichinenprobe in Ihrem Landkreis zufriedenstellend geregelt?**
2. **Frage: Wenn ja, beschreiben Sie bitte kurz die Rahmenbedingungen.**
3. **Frage: Wenn nein – Was genau wird bemängelt?**
4. **Frage: Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?**
5. **Frage: Finden auf Kreisebene bereits Gespräche mit Kreisveterinär/Landrat und KJV/JV statt?**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **JV Herzberg** |
| 1. Frage | **ja** |
| 2. Frage | **Im LK Elbe Elster gibt es drei Annahmestellen: Herzberg, Finsterwalde, Bad Liebenwerda** |
| 3. Frage | - |
| 4. Frage | Keine |
| 5. Frage | ja |
| Bemerkungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **JV Kyritz** |
| **1. Frage** |  |
| **2. Frage** | Die Trichinenproben werden aus Kyritzer Sicht im LK OPR zu bestimmten Annahmezeiten im Landratsamt von den Jägern abgegeben und dort nach dem Ausfüllen des notwendigen Probezettels untersucht.  Mit Abgabe ist eine Telefonnummer zur Erreichbarkeit anzugeben, um im Fall einer positiven Probe benachrichtigt werden zu können. Erfolgt lt. Festlegung bis zur festgelegten Zeit keine Benachrichtigung, ist die Probe negativ und damit eine Freigabe zur Verwendung erfolgt. Die Kostenbelastung erfolgt anschließend per Rechnung/Zahlbeleg. |
| **3. Frage** | Die mitunter weiten Wege zum Landratsamt sind für manchen ein Problem und insbesondere auch dann, wenn durch Berufstätigkeit ein sehr eingeschränkter, oft nicht vorhandener Zeitfonds zur Probeabgabe nur verfügbar ist. Durch die Anforderungen an solche Untersuchungen sind Wünsche nach mehr Annahmestellen leider nicht real. |
| **4. Frage** | Botendienste in Verantwortung des Landratsamtes wären vorstellbar, doch einsparbedingt meist nicht möglich. |
| **5. Frage** | Explizite Gespräche hierzu fanden aus og. Gründen bisher nicht statt und werden möglicher Weise im Rahmen der herannahenden ASP notwendig. Dazu sind mir bisher noch keine Festlegungen vom Veterinäramt bekannt. |
| **Bemerkungen** |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **JV OBERHAVEL** |
| 1. Frage | Ja |
| 2. Frage | - |
| 3. Frage | - |
| 4. Frage | - |
| 5. Frage | Eine Gebührenerhöhung für die Untersuchungen hat stattgefunden, mit dem Kreisveterinär finden Gespräche statt und wir stehen in engem Ausrausch. |
| Bemerkungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **JV OSL-NORD** |
| 1. Frage | Die Abgabe der Trichinenproben ist im Landkreis OSL (OSL-Nord) zufriedenstellend geregelt. |
| 2. Frage | Proben können zu jeder Zeit beim zuständigen Veterinär abgegeben werden, so auch am Wochenende nach Absprache. |
| 3. Frage | - |
| 4. Frage | Unbefridigend und von den Weidgenossen bemängelt ist die Preisentwicklung für die Untersuchung der Trichinenproben im LK-OSL. Z. Zt. liegt die Gebühr bei über 7 Euro und auf Nachfrage beim L- Kreis wurde gesagt, dass dies noch nicht das Ende der "Fahnenstange" sei. Setzt man den Aufwand ( Fahrkosten+ Gebühr für Probe) in Relation zum Wildbreterlös z.B. bei einem 10-Kilo Frischling, halten wir diese Entwicklung für problematisch. Noch weichen viele Jäger auf andere Landkreise z.B. LDS oder EE aus, wo die Gebühr nur ca. 3 Euro beträgt. |
| 5. Frage | - |
| Bemerkungen | Für wesentlich problematischer halten wir vor dem Hintergrund der drohenden Afrikanischen Schweinepest, die durch die LMBV noch immer für die Bejagung gesperrten Flächen von über 30 000 ha. Dieses für uns nicht einschätz- und kalkulierbare Risiko zur Schweinepestsituation einschließlich der gesamten     Wildbewirtschaftungsproblematik ist dem LJV mehrfach von uns mitgeteilt worden. Die Reaktion darauf seitens des LJV war aus unserer Sicht unbefriedigend.  So wie es der LJV im Anschreiben aus unserer Sicht richtig formuliert hat,"Gerade vor dem Hintergrund der drohenden Afrikanischen Schweinepest muss jedoch alles getan werden, um die intensive Schwarzwildbejagung nicht zu behindern", sind wir gern bereit mitzuwirken und zu unterstützen die o.g. notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen um präventiv in die Schwarzwildbestände einzugreifen. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **JV NAUEN** |
| 1. Frage |  |
| 2. Frage | für den Landkreis Havelland wird die Untersuchung der Trichinenprobe ausschließlich durch den Landkreis selbst durchgeführt. Die Abgabe der Probe erfolgt bei den Bürgerservicebüros (es gibt die drei Standorte Rathenow, Nauen, Falkensee). Der Antragsteller bekommt den Wildursprungsschein gleich abgestempelt und die Sperrfrist (bis Vorlage der Untersuchungsergebnisse) aktenkundig mitgeteilt. Sollte ein positiver Befund vorliegen, erfolgt die Mitteilung fernmündlich. In Fällen des Dunckerschen Muskelegels hat das auch zuverlässig funktioniert. Die Gebühr beträgt 6,00 € je Probe.  Der Landkreis hat u.a. zur Trichinenprobe ein Informationsblatt auf seiner Homepage eingestellt, das sehr klare Aussagen zum Verfahren enthält. |
| 3. Frage | Einschränkungen gibt es durch die Öffnungszeiten des Büro und durch den Umstand, dass das Büro aufgesucht werden muss. In Anbetracht der drei Standorte ist der Fahraufwand moderat einzuschätzen. Lediglich die peripheren Regionen könnten hier merklichen Fahraufwand deklarieren.  Die Öffnungszeiten schränken die Probenabgabe bei Berufstätigkeit doch merklich ein. Im äußersten Fall kann die Abgabe der Probe dadurch um mehrere Tage verzögert sein. |
| 4. Frage | Die Vorverlegung der Öffnungszeit an einzelnen Tagen oder auf das Wochenende kann im Einzelfall hilfreich sein. Für den Antragsteller, der am Schließtag eine Untersuchung durchführen lassen möchte oder an Tagen mit kurzen Öffnungszeiten ein Stück Schwarzwild gestreckt hat, helfen solche Symbolhandlungen nicht. Für eine erhebliche Ausdehnung der Öffnungszeiten sehe ich aber auch keine Akzeptanz. |
| 5. Frage | Der JV Nauen ist mit dem Veterinäramt im Gespräch, jedoch mehr im Hinblick der Überwachung der Wildtiergesundheit und der Wildseuchenüberwachung. Die Amtstierärztin hat hierzu an der Mitgliederversammlung am 01.03.2014 teilgenommen und informiert.  Änderungen des Verfahrens zur Trichinenprobe sind derzeit kein Handlungsgebiet. |
| Bemerkungen | Weitaus problematischer wird die vom Veterinäramt durchgeführte Praxis beurteilt, bei der Feststellung des Dunckerschem Muskelegel die nachweisliche Entsorgung des betreffenden Stückes anzuordnen. Die hiermit verbundenen Organisationsaufwände (Anmeldung eines Betriebes bei der TBA, Vorhalten einer geeigneten Tonne) und Kosten sind für die Jagdausübungsberechtigten erheblich und sind m.E. hinsichtlich des Gefahrenpotenzials unverhältnismäßig (Anm. Ein Fuchs mit Tollwut darf vergraben werden, ein Dunckerschwein muss in die TBA). Hinsichtlich der bestehenden Rechtslage ist die angeordnete nachweisliche Entsorgung  auch nicht unkritisch zu beurteilen. Hier wäre eine landesweite Handlungsanweisung durch die Amtstierärzte durchaus angebracht. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **JV PRENZLAU** |
| 1. Frage | Regelung nicht zufriedenstellend |
| 2. Frage | Annahmezeiten für Proben sind jeweils Montag und Donnerstag-   nur vier Annahmestellen in dem Riesenlandkreis.              Prenzlau,Templin,Angermünde,Schwedt,    ( Entfernungen,Fahraufwendungen) Uhrzeiten unterschiedlich  , ab  7.30 Uhr  /8.00 Uhr  für 3 bis 3,5 Stunden              Jäger die im Beruf stehen haben damit ein Organisationsproblem  Bis zwei Tage nach der Probenabgabe darf das Stück nicht verwertet werden-sollte es einen Befund geben wird der   Probeneinreicher telefonisch benachrichtigt. |
| 3. Frage | Kritik gibt es am Verfahren :es werden mehrere/ viele Proben in einem Analysegang untersucht, In der UM  wird die Untersuchung gleichzeitig auf Dunckerschen Muskelegel geführt .Hier gibt es häufig positive Befunde,die aber nicht auf das Einzelstück bezogen werden können sondern immer die ganze Charge betreffen.Im Fall der Feststellung werden alle Probeneinreicher angerufen,deren Proben in dieser Charge angehörten. Es ergeht dann ein Verbot der Rohverarbeitung |
| 4. Frage | Forderung : Mehr Annahmestellen,Annahmezeiten  und Möglichkeiten auch außerhalb normaler Geschäftszeiten - z.B. mit Hilfe von Einwurfbehältnissen  und telef. Benachrichtigung über den Einwurf , dann vom Kurier  tägliche  (?) Leerung/nach Bedarf (Anruf) schnellere Diagnostik - kürzere Aufbewahrungszeiten für die Stücke(z.Z. z.B. für ein  Donnerstagabend erlegtes Stück erhalte ich günstigenfalls  am Dienstag der folgenden Woche den Befund |
| 5. Frage | Zu Gesprächen Landkreis-Jägerschaft habe ich keine Kenntnis. |
| Bemerkungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **JV RATHENOW** |
| 1. Frage | **ja, außer zu den Feiertagen (Weihnachten) verlängerte sich die Beprobung bis tlw. 1 Woche !** |
| 2. Frage | **Bürgerbüro in RN, Abgabe zu den übl. Öffnungszeiten (9-17h), Transport nach Nauen, Sperrzeit in der Regel 2 Tage,** |
| 3. Frage | keine Beprobung mehr in Rathenow |
| 4. Frage | Es gab früher einen Tierart, der vom Landkreis HVL ermächtigt war, T-Proben zu nehmen. Wir schlagen einen Ortsansässigen Tierarzt vor, der zu Feiertagen o.ä., die Beprobung durchführen könnte |
| 5. Frage | nein |
| Bemerkungen |  |